

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. Juli 2022

Dossier Nr. 8821, «SRF News» vom 14. Juni 2022, «Jahrestag 14. Juni»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 14. Juni 2022, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Leider produziert SRF erneut unsachliche und ideologisch einseitige Beiträge. Der genannte Artikel beginnt mit dem Satz: "Der Kampf gegen das Patriarchat nimmt 1991 auf den Schweizer Strassen seinen Anfang. Er zahlt sich aus – und bleibt bis heute notwendig." Damit verletzt SRF erneut das Gebot der Sachgerechtigkeit, es bezieht politische Stellung mittels Kampfbegriffen und es reduziert den komplexen Sachverhalt auf eine Schlagwortdiskussion (Patriarchat als Feindbild und Wurzel allen Übels). Ausserdem wird durch das "bleibt bis heute notwendig" eine Wertung vorgenommen, die eine politische Einseitigkeit erkennen lassen. Das ist nicht sachgerecht und nicht objektiv.

Erläuterungen:

Der Ausdruck „Patriarchat“ ist das Abstraktum zu Patriarch, abgeleitet von altgriechisch patriarches „Erster unter den Vätern, Stammesführer, Führer des Vaterlandes“. Es geht dabei stets nur um den Ersten, den Erstgeborenen in Anlehnung an die jüdische Tradition (Thora) und nicht um eine generelle Männerherrschaft, in der jeder Mann den Frauen "überlegen" sei. Was SRF hier jedoch verwendet, ist der feministische Kampfbegriff nach Max Weber, der genau das vermittelt. Die generelle Nachrangigkeit der Frau, als Synonym, auch zur Unterdrückung der Frau. Das war weder 1991 der Fall, noch ist das heute so. SRF macht sich also eine politisch klar positionierte Definition von Patriarchat (Kampfbegriff) zu eigen, die nicht objektiv ist. SRF macht damit Politik. Das verstösst eindeutig gegen das Sachgerechtigkeitsgebot und belegt vorgefasste politische Meinungen der Autoren.

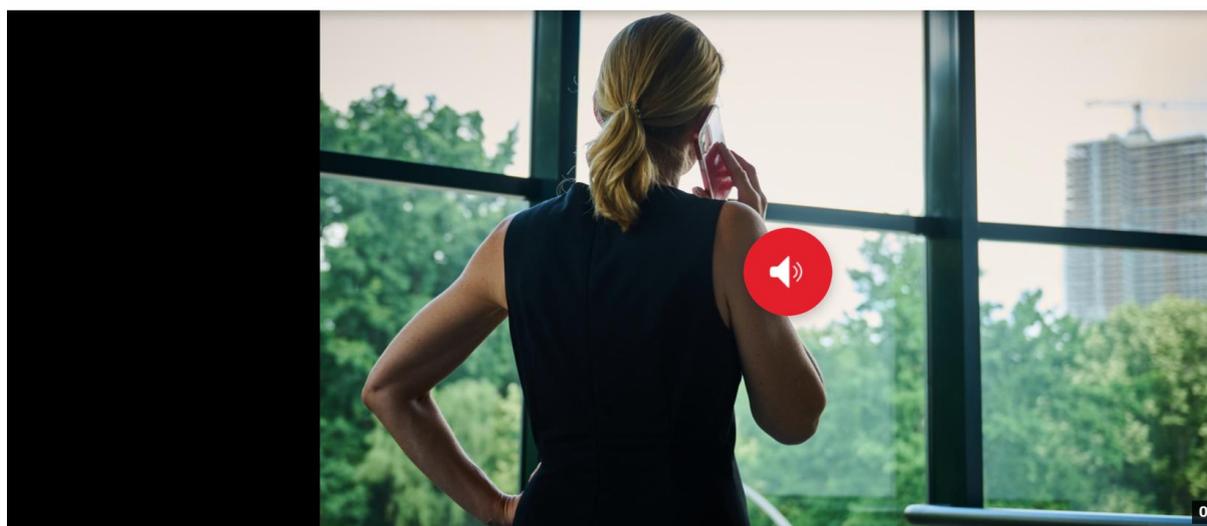
Der Artikel wird als "News" geführt, womit wir hier nicht von einem Kommentar sprechen, der persönliche Überzeugungen der Autoren ausdrücklich zulassen. Es ist ein Bericht, der

den Anforderungen der Sachgerechtigkeit, Ausgewogenheit und in gewisser Weise der Neutralität verpflichtet ist. Solche Beiträge schaden dem SRF, gerade auch in einer Phase, in der die Kritik an der Unausgewogenheit der Berichte immer lauter wird. Meiner Meinung nach zurecht, wie sich hier wieder zeigt. Die Ombudsstelle sollte dringend Gegensteuer geben.»

Anmerkung:

Der betroffene Tweet wurde gelöscht, der Artikel inhaltlich überarbeitet, jedoch ohne Kennzeichnung der Überarbeitung (steht immer noch "Heute, 06:57 Uhr). Ein weiteres Zeichen schludriger journalistischer Arbeit, die gegen die publizistischen Leitlinien verstösst. Nur dank dem Protest hat sich SRF überhaupt bemüht, die Verstösse gegen die Sachgerechtigkeit zu korrigieren. Ich bitte darum weiterhin um eine Beurteilung der ursprünglichen Fassung des Artikels, der immerhin vier Stunden online war, auch in den sozialen Medien.

SRF News Sport Meteo Kultur Dok Wissen



Zum Frauentag: Mehr Verwaltungsrätinnen in Schweizer Unternehmen

Aus SRF 4 News aktuell vom 14.06.2022.

News > Schweiz >

Jahrestag 14. Juni

Von den Anfängen des Frauenstreiks

Der Kampf gegen das Patriarchat nimmt 1991 auf den Schweizer Strassen seinen Anfang. Ein Blick zurück und in die Zukunft.

Heute, 06:57 Uhr

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Worauf man sich auch bezieht – auf die Thora oder das römische Recht: mit dem Begriff «Patriarchat» wird die Macht gegenüber Personen oder Dingen bezeichnet, die der «pater familias» innehatte. Darunter fiel tatsächlich nicht nur die Frau, sondern fielen ganz generell die noch im selben Haushalt Lebenden: Ehefrau, Söhne, Töchter, die männlichen und weiblichen Bediensteten, die Sklavinnen und Sklaven und sogar die Tiere sowie materielle Güter des gemeinsamen Haushalts. Schon in der frühen Entstehungszeit des Begriffs wird das «Patriarchat» umfassend bezeichnet als legale, ökonomische und soziale Herrschaft des Mannes lange nicht nur gegenüber den Frauen. Nur geht es beim Patriarchat dennoch um Geschlechter: ein Geschlecht dominiert das andere. Wenn man also das Patriarchat im Sinne der (auch) die Frauen dominierenden männlichen Gesellschaft bezeichnet, ist es nicht falsch, in Bezug auf den Frauenstreik im Jahre 1991 vom «Kampf gegen das Patriarchat» zu sprechen - selbst wenn das «Patriarchat» heute ein Schlüsselbegriff des Feminismus ist und vor allem – aber nicht nur – von Feministinnen gebraucht wird.

Geht man von einer gleichgestellten Gesellschaft aus – und das ist ein Gebot der Stunde – darf man feststellen, dass diese noch nicht erreicht worden ist. Frauen sind noch immer nicht in allen Belangen gesellschaftlich so frei, dass sie ohne Hindernisse alles erreichen können, was sie wollen. Die Lohnungleichheit beispielsweise ist ein Fakt und selbst wenn die Frauen sie sich vor Gericht erstreiten können, ziehen sie Nachteile daraus.

Der beanstandete Online-Bericht, der als Zusatz zum Bericht über die immer noch quantitativ weniger in den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen vertretenen Frauen geschrieben worden ist, zeigt über die Jahre hinweg die Forderungen und das Erreichte. Aufgrund von Fakten. Er endet mit folgender Aussage: «In Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit sind Frauen noch immer nicht gleich vertreten und besetzen deutlich weniger einflussreiche Positionen als Männer, wie die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) schreibt. Umgekehrt leisten Frauen weiterhin den grössten Teil der unbezahlten Arbeit in Haushalt und Familie.»

Die EFK ist eine ständige ausserparlamentarische Kommission, die vom Gesamtbundesrat eingesetzt worden ist. Sie ist ein unabhängiges und überparteiliches Organ des Bundes, das sich mit allen Fragen befasst, welche die Situation der Frauen in der Schweiz und die Gleichstellung der Geschlechter betreffen. Ihre Einschätzung ist also nicht politisch gefärbt.

Warum also der Beitrag gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verstossen sollte, erschliesst sich der Ombudsstelle nicht.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D